

Mietvertrag für Mietfahrzeuge

Mieter /Fahrer:

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Führerschein-Nr.: _____ in: _____ am: _____

PersonalausweisNr.: _____ in: _____ am: _____

1. Fahrer

Name/Vorname: _____

Führerschein-Nr.: _____ in: _____ am: _____

Personalausweis Nr.: _____ in: _____ am: _____

2. Fahrer

Name/Vorname: _____

Führerschein-Nr.: _____ in: _____ am: _____

Personalausweis Nr.: _____ in: _____ am: _____

Vermieter:

GMSI Thomas Travel LLC

BZD, 39 – Horoo, Olan Khwaren 4, X Apartment D 11-52

Ulaanbaatar 13302

Tel: +976 95731045 / +975 80368040

LLC Reg. Nummer: MN-8404828

Geschäftsführer: Thomas Wuethrich

Fahrzeugdetails:

- Sitze:
- Farbe:
- Baujahr:
- KM stand:
- Fahrzeugwert:

Fahrzeugbeschreibung

- Fahrzeugtyp:
- Motor:
- Fahrwerk:
- Bereifung:
- Innenausstattung:
- Versicherung:

Vorschäden bei Fahrzeugübergabe: Ja [] Nein []

Unterschrift Vermieter: _____ Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Mietpreise:

Kaution: 1000 CHF (Detail §10)

Tagespreis:

Dachzelten, Küchen-, Campingausrüstung:

Rückgabe Verzögerung: 200 CHF pro Tag (Detail § 9.3b)

Freie Kilometer pro Tag: 280 KM (Detail § 9.5)

Zusätzliche Kilometer: 20 CHF je 100 km

Bitte beachten Sie § 3.1 des Vertrages.

Mietbeginn

Abfahrt:

am: _____ Uhrzeit: _____ KM-Stand: _____ Tank: _____

Mietende

Vereinbarte Rückgabe:

am: _____ Uhrzeit: _____ KM-Stand: _____ Tank: _____

Tatsächliche Rückgabe:

am: _____ Uhrzeit: _____ KM-Stand: _____ Tank: _____

Der Fahrer muss mindestens 25 Jahre alt sein, seit zwei Jahren einen eigenen Führerschein besitzen und Offroad-Erfahrung haben. Ein internationaler Führerschein wird empfohlen. Die Mietbedingungen stehen auf der Rückseite.

Unterschrift Vermieters:

1. Unterschrift Fahrer:

2. Unterschrift Fahrer:

Ort, Datum:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ZUR VERMIETUNG VON FAHRZEUGEN

§ 1 ALLGEMEIN

- (1) Der Mietvertrag ist gültig, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet wurde.
- (2) Der Mietvertrag endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeugs oder durch Kündigung.
- (3) Die Mietdauer wird vertraglich festgelegt.
- (4) Das Mietfahrzeug darf ausschließlich für Fahrten innerhalb der Mongolei genutzt werden.

§ 2.1 VERTRAGSKÜNDIGUNG DURCH DEN VERMIETER

Der Vermieter kann die Miete fristlos kündigen, wenn:

- a) die Anzahlung nicht rechtzeitig bezahlt wird,
- b) ein unbefugter Fahrer das Fahrzeug nutzt,
- c) das Fahrzeug nicht wie vereinbart genutzt wird,
- d) Schäden am Fahrzeug fahrlässig verursacht werden,
- e) das Fahrzeug unter Alkohol- oder Drogeneinfluss gefahren wird (0,0 Promille Grenze),

§ 2.2 VERTRAGSKÜNDIGUNG DURCH DEN MIETER

2) Der Mieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- a) Der Vermieter sich nicht an die Vertragsbedingungen hält.
- b) Das Fahrzeug nicht den vereinbarten Angaben entspricht.

§ 4 ÜBERNAHME UND ÜBERNAHMEVERZUG

- (1) Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter das Fahrzeug termingerecht zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Vermieter und der Mieter verpflichten sich, das Fahrzeug nach einer gemeinsamen Inspektion in der Werkstatt des Vermieters durch eine Fachperson zu übergeben bzw. zu übernehmen.
- (3) Die Übergabe wird durch ein Übergabeprotokoll dokumentiert und von beiden Parteien unterzeichnet.
- (4) Übergabe des Fahrzeugs:
 - (a) Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt zu dem im Vertrag festgelegten Datum.
 - (d) Bei Übernahme des Fahrzeugs hat der Mieter den Zustand des Fahrzeugs geprüft. Das Ergebnis wird im ersten Teil des Vertrages festgehalten, der von beiden Vertragsparteien oder ihren Bevollmächtigten bestätigt und unterzeichnet wird.
 - (f) Wenn der Mieter ein Dachtop, ein Campingset, ein Küchenset oder Fahrzeugzubehör mitmietet, muss dies in einem separaten Übergabeprotokoll festgehalten werden.

§ 5 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE, NUTZUNGSÜBERLASSUNG

- (1) Der Vermieter darf das Fahrzeug während der Mietzeit besichtigen.
- (2) Nur die im Vertrag genannten Fahrer dürfen das Fahrzeug nutzen.
- (3) Folgende Handlungen sind verboten:
 - a) Personenbeförderung gegen Entgelt
 - b) Transport von Gefahrgütern, Betäubungsmitteln, Sprengstoffen und Waffen

c) Untervermietung

(4) Das Fahrzeug darf nur auf vereinbarten Strecken eingesetzt werden; Routenänderungen müssen gemeldet werden.

(5) Das Fahrzeug muss stets abgeschlossen und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Der Mieter ist verantwortlich für Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugs.

(6) Der Mieter und Fahrer müssen mongolische Verkehrsregeln und Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten. Bußgelder zahlt der Mieter.

§ 6 VERSICHERUNGSSCHUTZ UND SCHADENABWICKLUNG

(1) Es wird dringend empfohlen, dass der Mieter eine internationale Haftpflicht-, Reise- und Diebstahlversicherung abschließt. Diese Versicherungen stehen nicht direkt mit der Anmietung des Mietwagens in Zusammenhang, sondern sollten, als persönliche Absicherung betrachtet werden.

(2) Die Vollkaskoversicherung ist auf den Eigenwert des Fahrzeugs abgeschlossen. Im Schadensfall trägt der Mieter 10 % des Schadens oder mindestens 1'000'000 MNT (mongolische Tugrik).

(3) Bei Unfall, Verlust, Brand, Diebstahl, Tierunfall oder Schäden am Fahrzeug muss der Mieter den Vermieter sofort informieren und den Vorfall dokumentieren (Fotos, Videos, Skizzen). Der Vermieter teilt dem Mieter die weiteren Schritte mit.

(4) Die Schadensmeldung an den Vermieter muss folgende Angaben umfassen:

a) Datum und Uhrzeit des Schadensereignisses,

b) Ort des Schadens,

c) Name des Fahrers zum Zeitpunkt des Unfalls,

d) Anschrift, Name, Telefonnummer und amtliches Kennzeichen des Unfallgegners,

e) Detaillierte Schilderung des Schadenshergangs,

f) Angaben darüber, ob ein polizeiliches Protokoll erstellt wurde und wenn ja, von welcher Stelle,

h) Umfang des Schadens für alle beteiligten Fahrzeuge und Personen.

(5) Im Schadensfall erfolgt die Reparatur nach den Anweisungen des Vermieters. Bei Kaskoschäden wickelt der Vermieter den Schaden direkt mit der Versicherung ab und erhebt dafür eine Gebühr von 150 CHF.

In der Mongolei liegt der erlaubte Blutalkoholgehalt bei 0,0 Promille. Mieter dürfen das Mietfahrzeug nicht unter Alkoholeinfluss fahren. Bei einem Unfall und nachgewiesenem Alkoholkonsum verweigert die Versicherung des Vermieters jegliche Deckung. Der Mieter trägt die volle Verantwortung und Kosten.

§ 7 SCHADENSABRECHNUNG

Die Versicherung berechnet die Schadenssummen basierend auf aktuellen Reparatur- und Ersatzteilpreisen. Daraus ergibt sich auch die Höhe der Selbstbeteiligung.

§ 8 WARTUNG UND REPARATUREN

(1) Bei Fahrzeugreparaturen während der Tour muss der Mieter nach Absprache mit dem Vermieter einen Fachbetrieb beauftragen.

§ 9 RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

(2) Der Vermieter und der Mieter überprüfen den Zustand in der eigenen Werkstatt durch eine Fachperson. Diese Überprüfung kann ein bis fünf Arbeitstage dauern. Erst wenn diese abgeschlossen ist, wird die hinterlegte Kautions ausbezahlt.

(3) Weiter Regelungen bei Fahrzeugrückgabe:

(a) Sollte das Fahrzeug später als vereinbart zurückgegeben werden, wird dem Mieter für jeden Tag der verspäteten Rückgabe eine Gebühr von 200 € berechnet.

(4) Die Rückgabe des Camping- und Küchensets erfolgt vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand. Fehlende oder beschädigte Gegenstände, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, werden dem Mieter vom Vermieter in Rechnung gestellt.

(5) Die Kilometerabrechnung erfolgt auf Basis der gesamten Miettage und gefahrenen Kilometer.

§ 10 KAUTION

(1) Vom Mieter wird vom Reiseveranstalter Surprise Reisen eine Kautions in Höhe von CHF 1'000.– über die Kreditkarte blockiert.

(2) Der Vermieter überprüft den Zustand des Fahrzeugs in seiner eigenen Werkstatt durch eine qualifizierte Fachperson. Diese Überprüfung kann ein bis fünf Arbeitstage in Anspruch nehmen. Erst nach Abschluss dieser Kontrolle wird die hinterlegte Kautions auf das vom Mieter angegebene Bankkonto rückerstattet.

(3) Die Rückzahlung der Kautions erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglich vereinbarter Abzüge spätestens innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach der Fahrzeugrückgabe.

§ 16 SCHLUßBESTIMMUNGEN

(1) Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt bestehen, auch wenn einzelne Bestimmungen unwirksam sind. Änderungen können bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden.

(2) Der Mieter weiß, dass Daten im Rahmen des Vertrages gespeichert werden. Der Vermieter speichert nur notwendige Daten und hält die Bestimmungen des europäischen Datenschutzgesetzes ein.

(3) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ulaanbaatar.

Ich akzeptiere die Bedingungen dieses Mietvertrags. Außerdem stimme ich der Überprüfung und Speicherung meiner persönlichen Daten zu.

----- Ort, Datum,

----- Name des Mieters

----- Unterschrift des Mieters